

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1850)

Artikel: Direktion des Militärs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI.

Direktion des Militärs.

Aus der Verwaltung von 1846 stand ihr vor bis zum Regierungswechsel Herr Regierungsrath Alex. Funk; nach diesem Wechsel zuerst Herr Regierungsrath Röthlisberger und, als derselbe austrat, vom 1. Dezember hinweg Herr Regierungsrath Stoof.

A. Militärgesetzgebung.

Theils wegen der politischen Verhältnisse, theils wegen der Verzögerungen, welche die neue eidgenössische Militärordnung erlitt, konnte die durch sie bedingte Revision unseres Kantonalmilitärgesetzes im Laufe des Jahres 1850 nicht mehr statt finden. Doch ward eine Expertencommission niedergesetzt, um den Stoff zu sammeln und mit den Vorarbeiten sich zu beschäftigen.

Andererseits glaubte man, unbeschadet dieser Revision, sofort zur Organisation der Militärverwaltung schreiten zu können, was denn auch durch Erlass des Gesetzes vom 8. März geschah. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: die Aufhebung der Stelle eines Chefs des Stabes, welche bisher Herr Oberst Zimmerli bekleidet hatte, und die Aufstellung eines Oberinstructors, wodurch der oft ausgesprochene Wunsch, daß die Leitung des militärischen Unterrichts von der Militäradministration selbst getrennt werden möchte, endlich Berücksichtigung gefunden.

Nach einer im §. 40 enthaltenen Bestimmung soll jedoch dieses Gesetz bloß bis zu dem Zeitpunkte in Kraft verbleiben, da die Militärorganisation vom 16. April 1847 auf Grundlage der

neuen eidgenössischen Wehrverfassung revidirt sein wird. Das bedingt auch die Amtsdauer der gegenwärtigen Militärbeamten.

B. Mannschaftsbestand.

Die Zahl der im eidgenössischen Generalstab angestellten Berner-Offiziere betrug 100; darunter 52 Combattanten, nämlich 6 Obersten, 9 Oberstlieutenante, 11 Majore, 16 Hauptleute, 10 Lieutenanten und 48 Nichtcombattanten, nämlich 2 mit Oberst-, 2 mit Oberstlieutenants-, 4 mit Majors-, 19 mit Hauptmanns- und 21 mit Lieutenantensrang.

Auf die verschiedenen Fächer des Stabes vertheilten sich diese 100 also:

auf den Generalstab	.	.	.	37
" " Geniestab	.	.	.	7
" " Artilleriestab	.	.	.	8
" " Justizstab	.	.	.	11
" " Commissariatsstab	.	.	.	16
" " Gesundheitsstab	.	.	.	21
Zusammen:				100

Bei den Kantonstruppen erhielt das Offizierscorps einen Zuwachs durch 46 im Auszuge, 5 in der Reserve und 62 in der Landwehr zu zweiten Unterlieutenants ernannte Cadetten oder Unteroffiziere. Sodann wurden befördert: beim Auszuge 88 und bei der Reserve 5, zusammen 93 Offiziere aller Waffengattungen.

Der Bestand der Mannschaft selbst bot folgende Mutationen dar:

In Folge beendigter Auszügerdienstzeit traten auf 31. Dezember 1850 zur Reserve über: 1473 Mann; desgleichen in Folge beendigter Reservedienstzeit zur Landwehr 606 Mann. Durch Tod, ärztliche Entlassung, Auswanderung u. s. w. kamen außerordentlicher Weise in Abgang 641 Mann. Wegen erreichten fünfzigsten Altersjahres aber wurde die Mannschaft vom Geburtsjahre 1801 der Militärfreiheit gänzlich entlassen.

Hienach betrug die numerische Stärke des Wehrstandes auf 31. Dezember 1850:

Instructionscorps.

In Bern:

An Offizieren	.	.	.	4
" Unteroffizieren	.	.	.	27

	Uebertrag	31
In den Kreisen:		
An Bezirk-commandanten	27	
Eine Stelle unbeseßt.		
An Bezirk-instruktoren	370	
Sieben Stellen unbeseßt. —	397	
Generalstab.		
An Militärs aller Grade	93	
Auszug.		
An Truppen	13,509	
" Musikanten	55	
" Postläufern	694 —	14,258
Reserve.		
An Truppen	12,901	
" Postläufern	600 —	13,501
Landwehr.		
An Scharfschüzenaspiranten und Infanterie nicht zum Auszug verwendet	3,102	
An ausgedienten Reservisten, disponibel für die Landwehr	1,997	
An ehemaligen Marschbataillonen u. Stamm- Landwehr	6,064	
Studentencorps.		
An Offizieren und Mannschaft	119	
Uneingetheilte Mannschaft.		
An Offizieren und Soldaten	229	
Zusammen: —	39,791	Mann.

C. Instruction.

a. Rekrutenunterricht.

In den Bezirken fanden, nebst dem Abendunterrichte im Monat Januar, die vorgeschriebenen Übungen mit den Rekrutenclassen von

1831 und 1832 Statt. Die zur Landwehr zählenden Rekruten der Jahrgänge 1828, 1829 und 1830 waren davon ausgeschlossen.

In der Centralschule von Bern wurden zur Ergänzung des Bundesauszuges instruiert:

Infanterierekruten in 6 Transporten	1495
Mann, zugleich bekleidet, bewaffnet und eingetheilt.	
Scharfschützenrekruten	79
Mann, auch bekleidet und eingetheilt, aber wegen des einzuführenden neuen Stükers nicht bewaffnet.	
Mit der Infanterie berief man zu einem vierzehntägigen Curs ein: 36 Compagniecadres, und mit den Scharfschützen 2.	
Die eidgenössische Instruktion passirten:	
Sappeursrekruten	26 Mann,
Artillerierekruten	104 "
Trainrekruten	72 "
Cavallerierekruten	50 "
Zusammen	252 Mann.

Ferner an Offizieren und Cadremannschaft 63 "
und außerdem in einer besondern Vorschule gleichfalls an Offizieren und Cadremannschaft 57 "

b. Wiederholungscurse.

Kantonal wurden zu solchen einberufen:

sämtliche Bezirkskommandanten und Instruktoren nach §. 35 der Militärverfassung, auf 8 Tage im Frühjahr; das Bataillon 69, compagniereise vom 23. März bis 23. Mai, auf je 14 Tage;

das Bataillon 61, flügelweise vom 2. bis 27. Mai, ebenso; das Bataillon 54, flügelweise vom 20. Mai bis 13. Juni, ebenso;

die 1. Scharfschützencompagnie, vom 30. Mai bis 14. Juni.

Eidgenössischen Wiederholungscursen unterlagen:

die 4. Sappeurcompagnie;

die 4., 12. und 26. Artilleriecompagnie;

die Parkcompagnie;

alle 5 Cavalleriecompagnien.

D. Musterungen.

Mit Ausnahme der gewöhnlichen Ausscheidungs- und Ergänzungsmusterungen, welche die Rekrutenclassen von 1832 und 1831

betrafen, fanden keine andern Statt. Die Reserve blieb brach, weil die Finanzen einen Zusammenzug derselben auch in diesem Jahre, wie überhaupt seit dem Sonderbundsfeldzuge, nicht erlaubt haben.

E. Activer Dienst.

Neben den Infanteriebataillonen Nrn. 69, 62 und 54, und der Scharfschützencompagnie Nr. 1, deren oben bei den Wiederholungscursen gedacht ist, glaubte die im Juni abgetretene Verwaltung, auch noch die Artilleriecompagnien Nrn. 3, 23 und 5 (halb), die Cavalleriecompagnien Nrn. 10 und 11, und die Scharfschützencompagnie Nr. 27 in Dienst berufen zu sollen, angeblich um die bei Anlaß der Maiwahlen bedrohte Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten; eine Besorgniß, die freilich der neue Regierungsrath so wenig theilte, daß er nach Nebernahme der Verwaltung umgekehrt alle noch in Aktivität befindlichen Truppen sofort entließ.

F. Kriegszucht.

Wenn auch im Ganzen viele Bestrafungen Statt fanden, so geschah es doch mehr infolge bloßer Ordnungsfehler, als größerer Vergehen, und nach dem Erfahrungssache, daß durch unnachlässliche und schnelle Ahndung kleiner Fehler große vermieden werden. Auch wird man sich darüber kaum verwundern, wenn man bedenkt, daß von den garnisonirenden Truppen — mit Ausnahme der Rekruten — die meisten Corps seit 3 und 4 Jahren keine Instruktion mehr passirt hatten, und ihre Cadres größtentheils frisch ergänzt werden mußten.

Der Stabsauditor führte im Ganzen vier Voruntersuchungen, die alle an die Anklagekammer gelangten.

Die Anklagekammer erledigte diese vier Geschäfte, welche vier Angeklagte betrafen, dahin, daß sie Einen wegen Ausreißens, Einen wegen Körperverletzung, Einen wegen Versuchs der Nothzucht und Einen wegen Nichtbefolgung des Aufgebots in Anklagezustand verseßte.

Das Kriegsgericht verurtheilte den
 im ersten Falle Befindlichen zu 1 Jahr Gefangenschaft,
 " zweiten " " " 1 Monat "
 " dritten " " " 3 " "
 " vierten " " " 3 " "

Das Cassationsgericht hatte im Jahre 1850 keine Geschäfte zu behandeln.

G. Gesundheitsdienst.

Von den 6487 Mann, welche theils zur Instruktion oder zum Garnisonsdienst in Bern, theils wegen der eidgen. Wiederholungscurse in Thun und Luzern hier einrückten, fielen in die Klasse der Zimmerfranken 504 Mann, also ungefähr 17%.

Von diesen wurden in den Garnisonsspital aufgenommen 246 "

Dazu kamen noch:
 eidgenössische Truppen vom Feldzug von 1849 her 1 "
 aus der eidgenössischen Militärschule von 1850 13 "
 Landjäger 12 "
 politische Flüchtlinge 59 "
 Zusammen 331 Mann.

Die Mutation des Spitals war folgende:

Am 31. Dezember 1849 verblieben auf 1. Januar 1850	20 Mann,
Im Laufe des Jahres traten ein	<u>311</u> "
	<u>331</u> Mann.
Davon wurden geheilt entlassen	291 "
Gebessert und ungeheilt	11 "
Vom Militär dispensirt	28 "
Gestorben	<u>1</u> "
	<u>331</u> Mann.

Diese 331 Kranken genossen 3705 Pflegetage, welche sich auf die verschiedenen Klassen von Spitalgängern also vertheilten:

Kantonaltruppen	1628
Eidgenössische Truppen	201
Landjäger	267
Politische Flüchtlinge	<u>1609</u>
Total	<u>3705</u>

Die Krähe lieferte abermals den Drittel der gesammten Krankenzahl, nämlich 113, die Lustseuche 34. Beide Krankheitsformen zählten verhältnismäig die meisten Kandidaten unter den Flüchtlingen.

Um Mitte Sommers wurden die letzten Flüchtlinge aus dem Spital entlassen und fortan keine mehr aufgenommen. Im Gan-

zen hatten 402 derselben während der Jahre 1849 und 1850 zusammen 7186 Pflegtage genossen. Unter diesen 402 waren

Innerlich Kranke	118,
Bewundete	35,
Venerische	95,
Kräzige	154.
	402.

Die personellen und administrativen Verhältnisse des Spitals erlitten während des Jahres 1850 keine Veränderung.

In Bezug auf Untauglichkeit, die vor Eintritt in den Dienst geltend gemacht wurde, fanden in 27 Bezirken (die Akten des 10. Bezirks sind nicht eingelangt) 896 Untersuchungsfälle statt. Diese ergaben in oberer Instanz, d. h. nachdem der Oberfeldarzt die Protokolle der Bezirkskommission der gesetzlichen Revision unterworfen, folgende Resultate:

Ganz dienstuntauglich wurden erfunden	267
Zum Waffendienst untauglich	253
Einstweilen untauglich	285
Dienstunfähig	61

Der Rest fiel in die Klassen der näher zu Untersuchenden, der Attestatlosen u. s. w.

Von den bereits in Dienst berufenen Militärs machte gleichfalls eine nicht unbedeutende Zahl auf Dienstuntauglichkeit Anspruch. Der Oberfeldarzt, nachdem er jeden einzelnen Fall gehörig untersucht, ertheilte folgende Attestate:

für einstweilige Entlassung	102
für Dispensation vom Waffendienste	142
für gänzliche Entlassung	18
Zusammen	262

Die Gebrechen, welche hiebei am stärksten einwirkten, waren: Darmbrüche, Herzkrankheit, Brustaffektion, Harthörigkeit, Scropheln, Missbildung des Rumpfes oder der Gliedmassen, Plattfüße, Augenübel, Blindheit eines Auges u. s. w.

Die Untersuchung auf Schuypockenimpfung zeigte im Ganzen ein günstiges Resultat; denn von den 2072 einberufenen Rekruten hatten

deutliche Impfnarben	1914
keine Impfnarben bloß	96
hingegen Narben überstandener Pocken	62
	2072.

Instruktionscurse für Aerzte und Frater fanden im Jahre 1850 keine Statt. Nur die Fraterrekruten hatten ihren ersten Unterricht zu bestehen.

Das feldärztliche Personal erlitt folgende Mutationen:

Zwei Bataillonsärzte wurden vom Auszug in die Reserve versetzt, und zwei jüngere an ihre Stelle befördert;
zwei erhielten Sappeur- und Artillerie-,
zwei Cavalleriearztbrevets;

drei endlich traten als Unterärzte an die durch Beförderung vacant gewordenen Stellen bei der Infanterie ein.

Uneingetheilt und mithin noch zur Verfügung stehend 9 jüngere, erst im Jahre 1849 patentirte Aerzte.

Das sanitarische Feldausrüstungsmaterial blieb sich bis an drei Pferdarztkisten nach neuer Ordonnanz, welche für die Cavallerie angeschafft wurden, gleich wie im Jahre 1849. Wir verweisen daher, was den Bestand dieses Materials in allen Zweigen des Dienstes betrifft, einfach auf die dahерigen Angaben im letzjährigen Verwaltungsbüchlein.

H. Kriegskommissariat.

Der Regierungswechsel hatte zur Folge, daß Ende Jahres Herr Kriegskommissär Lombach zum Regierungsstatthalter von Courtelary ernannt wurde. Die Commissariatsstelle blieb in Erwartung der Modifikationen, denen sie bei der nahen Revision des Militärgesetzes unterliegen möchte, einstweilen unbesezt.

Im Kleidungswesen trat wegen des von den Bundesbehörden mühsam sich durcharbeitenden neuen Kleiderreglements, worin die Annahme des Waffenrocks beantragt war, eine theilweise Stockung ein, indem für alle Waffengattungen die bisherigen Uniformröcke nicht mehr fertigstellt, sondern Tuch, Futter und Knöpfe dazu angeschafft und zur künftigen Verfügung in das Commissariatsmagazin deponirt wurden.

Uebrigens fand der Abschluß eines andern Kleiderlieferungs-accordes für die Jahre 1850 und 1851 statt, wobei man Vorsorge getroffen, daß die Anfertigung der Kleider vom Commissariate direct besorgt werden kann. Unvorhergesehene Umstände haben in-

Rechnung

über die Ausgaben für die politischen Flüchtlinge in den Jahren 1849 und 1850.

Stand der anwe- senden Flüchtlinge zu Ende jeden Monats.	Mann.	Verpflegung												Beauf- sichtigung und Gesorten.	Kasernen- kosten.	Leib- wäsche.	Schuh- repara- tion.	Kosten der Admini- stration.	Gesund- heits- pflege.	Taglöhne. Verschiedenes.	Reisegelder.	Total.											
		durch die Lieferanten.			Oberkoch.	durch Gemeinden.	Extra- verpflegung.	Mund- portionen oder Verpfle- gungstage.																									
		Brod.	Fleisch.	Gemüse.																													
1849	Juli	757	1,591	84	1,176	81	561	76	44	80	—	—	481	70	23,548	162	70	1	10	—	—	—	—	—	—	4,020	71						
	August	695	2,778	49	2,768	98	797	59	—	—	8	—	88	50	25,743	207	40	—	—	32	19	—	—	38	—	410	27	5	7,134	42			
	September	571	1,716	53	1,589	—	675	86	—	—	4,511	30	362	95	16,499	235	55	524	88	134	7	—	—	16	—	928	82	—	—	10,694	96		
	October	569	1,435	14	1,318	36	564	18	61	—	1,423	10	—	—	14,161	238	30	355	42	66	20	—	—	10	—	711	60	—	—	6,183	30		
	November	414	880	13	1,052	48	450	97	31	—	451	10	17	67	10,268	44	60	—	—	71	85	342	10	14	—	619	83	10	—	3,985	73		
	December	378	727	26	675	69	286	30	30	—	13	80	118	75	7,892	—	—	719	23	101	40	—	—	15	—	1,327	92	69	75	—	4,085	10	
1850	Januar	376	693	20	642	55	274	66	31	—	165	60	—	—	6,168	7	—	99	—	98	—	—	—	14	—	394	85	24	—	—	2,443	86	
	Februar	349	645	2	600	75	254	42	59	—	14	10	—	—	5,407	—	—	539	5	114	45	158	30	30	—	440	10	—	—	—	2,855	19	
	März	235	360	17	335	47	142	16	—	—	2	80	—	—	3,083	—	—	244	6	36	60	—	—	—	—	264	45	—	—	—	1,385	71	
	April	201	143	31	133	59	56	37	31	—	10	50	—	—	1,341	—	—	332	29	63	25	—	—	35	10	283	72	—	—	579	50	1,668	63
	Mai	186	101	92	101	70	45	33	—	—	—	—	—	—	1,030	—	—	—	—	42	35	—	—	—	—	168	40	—	—	—	459	70	
	Juni	172	59	51	59	51	26	68	—	—	11	30	—	—	597	—	—	298	34	24	2	—	—	15	—	90	10	6	35	2	10	592	91
	Juli	160	14	66	12	94	5	50	—	—	—	—	—	—	151	—	—	193	94	2	30	—	—	—	—	69	5	—	—	1	80	300	19
		11,147	18	10,467	83	4,141	78	287	80	6,611	60	1,069	57	115,888	895	55	3,307	31	786	68	500	40	187	10	5,709	11	115	10	583	40	45,810	41	

Abgangsberechnungen:

Matrasen: Abgang an Rosshaar 5 Pfund per Matrasa oder für 300 Stück 1500 Pfund zu Fr. 10
Übertrage 300 Stücke, halbverdorben, zu Fr. 3
Macherlohn zum Umarbeiten zu Fr. 11
Leintücher: während 13 Monaten 600 Stück zu Fr. 6
Bettdecken: 600 Stück, Abgang davon zu Fr. 3
Kopftüffen: 300 Stück, Abgang 1 Pfund Rosshaar per Stück, nebst Umarbeiten und Flicken

1,500	—																										
900	—																										
330	—																										
3,600	—																										
1,800	—																										
800	—																										
8,530	—																										
11,837	31																										

8,530 —

54,340 41

deß die Einrichtung einer eigenen Commissariatsschneiderei verzögert, so daß der Bedarf an Hosen, Reithosen und Kamaschen einstweilen dießmal noch vom Lieferanten, Herrn Bay, aus Tüchern eigener Fabrikation bezogen worden ist.

Da die sämmtliche Cavallerie des Auszuges zu einem Wiederholungscurse einberufen wurde, so benutzte man den Anlaß, um auch diejenige Mannschaft mit dem Helme zu versehen, welche dieser bequemen Kopfbedeckung bisher noch hatte entbehren müssen. Zur Stunde trägt also kein Auszügercavallerist einen Tschako mehr.

Mit der Instruktion der Specialwaffen, die dem Bunde obliegt, kam das Commissariat nur soweit in Berührung, als es deren Besammlung, Kleidung, Ausrüstung und Entlassung betraf.

Für die Scharfschützen lag eine neue Stutzerordonnanz im Project, die durch geringeres Gewicht und größere Tragweite vor der bisherigen sich wesentlich auszeichnen soll, und auf dem Systeme der konischen Kugel beruht. Das Provisorium, welches hiernach erzeugt wurde, hatte zur Folge, daß man den Scharfschützenrekruten für dieses Jahr keine Stutzervergütung ausbezahlt, sondern den dahерigen Credit von Fr. 4200 auf das Rechnungsjahr 1851 übertrug.

Die Infanterierekruten berief man in Schulbataillonen von 240 bis 300 Mann ein, was den Vortheil hatte, daß die Instruktion in der besseren Jahreszeit und während der längern Tage statt fand, wodurch auch einige Ersparnisse im Kasernenwesen erzielt wurden.

Die Lebensmittelpreise stiegen ein wenig gegen das Ende des Jahres; doch überstieg die Nation durchschnittlich den immerhin wohlseiligen Preis von 26 Rp. nicht. Neben die Lieferungen gingen keine Klagen ein.

Um die Mitte des Sommers hörte für das Commissariat die außerordentliche und höchst lästige Comptabilität des politischen und militärischen Flüchtlingswesens auf. Ihre Ergebnisse sind zwar bereits bei der Finanzdirektion, Abschnitt Kantonsbuchhalterei, berührten, erscheinen aber auch noch noch detaillirt in der hinten folgenden Rechnungsübersicht.

I. Zeughausverwaltung.

Im Sommer 1850 übertrug der Bundesrat die Stelle eines Verwalters des eidgenössischen Kriegsmaterials dem Herrn Oberst-

Lieutenant Wurstemberger. An seiner Statt ward nunmehr Zeughausverwalter, zunächst auf ein Jahr, Herr Hauptmann Gruner. Auch die Stelle eines Zeughausbuchhalters erlitt infolge Restignation ihre Erledigung und Wiederbesetzung.

Aus dem großen Detail der Verwaltung unseres Zeughauses ist Folgendes auszuheben:

Die Zahl der Armaturen, die auf Ende des Jahres ausstanden, sei es, weil entlassene Militärs, oder weil Glieder des Studentencorps sie noch nicht abgeliefert hatten, betrug 687; für rasche Einbringung derselben ist durch angemessene Weisungen an die Regierungsstatthalterämter gesorgt worden.

Dagegen erhielt man von ausgedienter und abgegangener Mannschaft während des Jahres zurück: 642 Flinten, 23 Pistolen und 970 Säbel und Waidmesser, nebst dem dazu gehörigen Lederzeug, Baudriers u. s. w.

Andernseits lieferte das Zeughaus zu Bewaffnung der verschiedenen Milizklassen, die einberufen werden müssen: 1562 Flinten mit Zubehör, 105 Pistolen, 1217 Säbel und Waidmesser und 55 Reitzeuge mit Zubehör.

In den Büchsen- und Schmiedwerkstätten wurden reparirt: 3142 Flinten für Infanterie und Artillerie, 126 Stutzer und Carabiner, und eine Anzahl von Hand- und alten Waffen; ferner zur Percussionszündung umgeändert 1495 Flinten für Infanterie und Artillerie und 11 Pistolen, nebst ungefähr gleichviel Patronetaschen und Patronentaschenriemen.

Zur Instruktion der Infanterie und der Specialwaffen hatte man zu liefern: 239 Pfund Pulver, 590½ Pfund Blei, 1235 Stutzerkapseln, 68,975 Flintenkapseln, 19001 scharfe und 29,200 blinde Flintenpatronen, 400 Kugelschüsse für die Artillerie, 20 24pfündige und 200 12pfündige Haubitzengranaten, 480 12pfündige Haubitzenpatronen, 102 Schwefelkerzen, 870 Bränderelein und 9 Klafter Luntens.

An Infanteriemunition wurden versorgt: 72,360 Patronen zu Percussionsflinten; dagegen aufgelistet: 409,399 alte Steinschloßflintenpatronen. Von der ersten Sorte verlegte man 121,500 Stück aus dem Pulvermagazin in der Enge nach dem Sträßlingerthurme, der sich durch seine schußfeste Bauart und den mit hohen und starken Mauern umgebenen Hof zu einem Reservepulvermagazin besser eignet als jedes andere Gebäude.

Die Verwaltung ließ übrigens in sämtlichen Magazinen die Munitionsvorräthe reinigen, lüften, nachzählen und, wo irgend Schäden sich zeigten, die nöthigen Ausbesserungen vornehmen; so geschah es namentlich, daß aus allen nur einigermaßen fehlerhaften oder durch Motten angefressenen und angegriffenen Artilleriepatronensäcklein das Pulver ausgeleert und zu neuen verwendet wurde.

Von den Neuanschaffungen und Neuarbeiten des Zeughauseß im Jahre 1850 können als bemerkenswerthere bezeichnet werden:

200,000 Stück Flintenkapseln,
 560,000 Stück Stutzerkapseln,
 450 Percussionsflinten mit Zubehör,
 1,000 Flintenriemen mit Schnallen,
 500 Patrontaschen für Infanterie,
 300 Patrontaschenriemen für Infanterie,
 60 Patrontaschen für berittene Artillerie,
 40 Patrontaschenriemen für Sappeurs,
 50 Patrontaschen für Cavallerie,
 400 Säbel für Infanterie und Artillerie,
 30 Säbel für berittene Artilleristen,
 50 Cavalleriesäbelkuppel,
 750 Säbelkuppel für Infanterie, Artillerie, Train
 und Sappeurs,
 55 Reitzeuge für Cavallerie,
 10 Trainpferdgeschirre,
 100 Packstättel,
 4 Sappeurwagen nach eidgenössischem Modell,
 20 Trompeten sammt Zubehör;

ferner eine große Zahl Flintenbestandtheile für die Umänderung der Steinschloßflinten in Percussionsflinten; Säbelgriffe, Nutzhölz, Eisenwerkzeuge u. s. w., sowohl zu Ergänzung der Vorräthe als zu neuen Arbeiten.

K. Schützenwesen.

Nach dem Beschlusse des Großen Rathes vom 2. Juni 1849 wurden im Jahre 1850 Fr. 4836 staatsbeitragsweise an die verschiedenen Schützengesellschaften verabreicht, welche sich folgenderweise auf die Amtsbezirke vertheilen:

Aarberg	erhielt im Ganzen	Fr. 69,
Aarwangen	"	"	"	"	"	213,
Bern	"	"	"	"	"	483,
Biel	"	"	"	"	"	105,

Büren	erhielt im Ganzen	Fr.	102,
Burgdorf	" " "	"	294,
Courtelary (Renan)	" " "	"	81,
Delsberg	" " "	"	144,
Erlach u. Neuenstadt	" " "	"	174,
Fraubrunnen	" " "	"	144,
Freibergen	" " "	"	66,
Interlaken	" " "	"	402,
Könolfingen	" " "	"	216,
Laufen	" " "	"	—
Laupen	" " "	"	90,
Münster	" " "	"	—
Trutigen	" " "	"	66,
Nidau	" " "	"	—
Oberhasle	" " "	"	132,
Pruntrut	" " "	"	183,
Saanen	" " "	"	150,
Schwarzenburg	" " "	"	72,
Sestigen	" " "	"	129,
Signau	" " "	"	288,
Oberstimmthal	" " "	"	249,
Niederstimmthal	" " "	"	270,
Thun	" " "	"	321,
Trachselwald	" " "	"	183,
Wangen	" " "	"	210.
		Fr.	4836.

An Beiträgen zu Schützenhausbauten lieferte der Staat

der Schützengesellschaft von Krauchthal	Fr.	43,
" " " Schwanden	"	270,
" " " Köniz	"	80,
" " " Huttwyl	"	95.

Fr. 488.

Die auf das Schützenwesen verwendeten Summen — worin jedoch die Ehrengabe von Fr. 500 an das Kantonalfreischießen in Thun nicht begriffen ist — betrugen sonach im Ganzen Fr. 5424.

Von Schützenreglementen wurden sanctionirt:

- 1) die der Amtsschützengesellschaften von Alarberg, Alarwangen, Bern, Signau, Niederstimmthal und Thun;
- 2) die der Abtheilungsgesellschaften von Bern, Bözingen, Gadmen, Grindelwald, Guttannen, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Ins, Langenthal, Meiringen, Schwanden und Thun.

L. Werbungswesen.

Wie im verflossenen Jahre war die Werbung für den kapitulirten Militärdienst geschlossen. Der Verkehr mit dem Regemente in Neapel beschränkte sich daher auf Empfang und Versendung von Todtenscheinen und kriegsgerichtlichen Urtheilen, auf Erbschaftsbereinigungen u. s. w., was immerhin eine weitläufige Correspondenz erforderte. Das Regement erlitt einen Abgang von 79 Mann durch Tod, darunter 10 durch Selbstentleibung.
